Religionsunterricht in Deutschland: Werden unsere Kinder indoktriniert?

Description

nterricht von Ingo Eitelbach

#wenigerglauben

Den konfessionsgebundenen Religionsunterricht gibt es seit GrÃ¼ndung der Bundesrepublik Deutschland. Die VerknÃ¼pfung bzw. Beeinflussung durch die beiden beherrschenden Konfessionen des Christentums scheint im Bewusstsein der BevÃ¶lkerung nicht sehr prÃ¤sent. Religion ist einfach Teil des Bildungsangebotes der Schulen und gehÃ¶rt sozusagen zur Grundausstattung wie Mathe, Deutsch, Erdkunde u.Ã¤. dazu.

Mir begegnen regelmÃ¤Ã?ig Aussagen von LehrkrÃ¤ften und Eltern, die hervorhoben, dass hier nicht indoktriniert wird, die Evolution nicht geleugnet wird, dass dies doch zur Kultur gehÃ¶re und die Kinder wissen mÃ¼ssen, was es damit auf sich hat.

Wer sich mit den Regelungen im Bezug auf den Religionsunterricht jedoch etwas beschÃ¤ftigt, dem kÃ¶nnte hier die ein oder andere Ã?berraschung begegnen. Dies gilt zumindest fÃ¼r den Teil der BevÃ¶lkerung, der mÃ¶chte, dass seine Kinder frei von Ideologien und Dogmen gebildet werden und der darauf vertraut, dass den SprÃ¶sslingen in der Schule evidentes Wissen vermittelt wird.

Die Thematik ist zurzeit noch aus weiteren GrÃ¼nden von

Bedeutung.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Menschen zu uns gekommen, die nicht christlichen Glaubensgemeinschaften angehÃ¶ren. Das Thema Religion ist u.a. deswegen mehr in den Fokus gerÃ¼ckt. Vom islamistischen Terror ist Deutschland zwar nicht gÃ¤nzlich verschont geblieben, jedoch hat dieser eher eine globale Dimension, wenn man an den sogenannten â??Islamischen Staatâ?? denkt. Nun taucht durch die FlÃ¼chtlingswelle relativ plÃ¶tzlich Konkurrenz fÃ¼r den christlichen Glauben und seine Institutionen bei uns auf. FlÃ¼chtlingskinder mÃ¼ssen schulisch versorgt werden, um deren Integration zu gewÃ¤hrleisten.

Ein weiterer Bereich betrifft die immer weiter um sich greifende Problematik von *Fake News,* also das bewusste Verbreiten von falschen Nachrichten, auch durch staatliche Stellen oder hochgestellte Politiker (Trump, Putin, Erdogan etc.). Es gehÃ¶rt zu den SchlÃ¼sselqualifikationen, die Bildungseinrichtungen SchÃ¼lern vermitteln mÃ¼ssen, Wege zu erlernen, wahr von unwahr zu unterscheiden.

Bereiteten die Schulen unsere Kinder gut auf diese Situationen vor?

weniger glauben

Ich habe den Eindruck, dass die Vorbereitung grundsÃ¤tzlich in Ordnung ist, wenn da nicht der Religionsunterricht wÃ¤re. Was irritiert daran?

Die Bildung der Kinder ist staatliche Aufgabe und an einer staatlichen Schule dÃ¼rfte man eigentlich davon ausgehen, dass Inhalte nicht direkt und staatlich gefÃ¶rdert und finanziert durch eine Interessengemeinschaft bestimmt werden. Man stelle sich vor, dass die Unterrichtsgestaltung Ã¼ber die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 von der CDU oder der SPD gesteuert wird. Das wÃ¤re natÃ¼rlich undenkbar. Im Bezug auf den Religionsunterricht ist dies allerdings anders.

Um die ZusammenhÃ¤nge in der Praxis zu verstehen, muss man die rechtlichen Regelungen kennen. Diese sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Eine Ã?bersicht gibt es auf Wikipedia unter https://de.wikipedia.org/wiki/Religionsunterricht_in_Deutschland

Im Weiteren mÃ¶chte ich beispielhaft die Situation in Schleswig-Holstein (SH) beschreiben.

Rechtlich hergeleitet wird die Sonderstellung des Religionsunterrichts aus dem Grundgesetz (GG). Die Regelungen sind unter den Gegebenheiten und den EindrÃ¼cken der Zeit des zweiten Weltkrieges und des Naziregimes zustande gekommen. Damals (nach 1945) war fast die gesamte BevÃ¶lkerung Mitglied einer christlichen Kirche. AuÃ?erdem verfÃ¼gten die Kirchen nach dem Krieg Ã¼ber weitestgehend funktionierende Institutionen. Dieses Gewicht spiegelt sich im GG an einigen Passagen wieder.

Der Artikel 7 Absatz 3 GG betrifft unser Thema. Dieser lautet:

- *â??Der Religionsunterricht ist in den Ã¶ffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Ã?bereinstimmung mit den GrundsÃ¤tzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu*

erteilen.â??

Religionsgemeinschaften sind hier allgemein genannt. Jedoch sind nur mit den beiden christlichen GroÃ?kirchen weitergehende Vereinbarungen in SH geschlossen worden, so dass nur diese die GrundsÃ¤tze mitbestimmen.

Aber zunÃ¤chst der Reihe nach.

Das Schulgesetz

Rechtsgrundlage fÃ¼r den Religionsunterricht in Schleswig-Holstein ist der Â§7 des Schulgesetzes (SchulG). Darin ist, gleichlautend wie im GG, geregelt, dass der Religionsunterricht an Ã¶ffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach ist. AuÃ?erdem steht Eltern das Recht zu, ihre Kinder vom Unterricht abzumelden. Die Kinder sollen fÃ¼r diesen Fall einen gleichwertigen Unterricht erhalten.

Der Auftrag der Schulen ist in Â§4 SchulG beschrieben. Einige unser Thema betreffende Formulierungen sind im Folgenden aufgelistet.

- ***Absatz 2 Satz 2:*** *â??Der Bildungsauftrag der Schule basiert auf den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begrÃ¼ndenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.â??*

Hier stellt sich die Frage, welche der im GG verankerten Menschenrechte denn aus christlichen Wertvorstellungen abgeleitet wurden. Mir fallen zahlreiche humanistische Werte (Gleichberechtigung, Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Recht auf kÃ¶rperliche Unversehrtheit, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit etc.) ein, die passend wÃ¤ren. In der Regel sind dies Werte, die in der Zeit der AufklÃ¤rung *gegen* die christlichen Kirchen fÃ¼r die Gesellschaft erkÃ¤mpft werden mussten und die sich keinesfalls aus der Bibel (Glaubensfreiheit!!) ableiten lassen.

MÃ¶glicherweise werden hier christliche mit humanistischen Werten verwechselt. Dieser Irrtum (absichtlich oder aus Unkenntnis?) bildet so etwas wie das moralische Fundament fÃ¼r die Sonderrechte der Kirchen.

- ***Â Absatz 3:*** *Die Schule soll jungen Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung vermitteln. Sie soll dazu ermuntern, eigenstÃ¤ndig zu denken und vermeintliche Gewissheiten und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu Ã¼berdenken. Die Schule soll die Bereitschaft zur Empathie und die FÃ¤higkeit fÃ¶rdern, das eigene Weltbild in Frage zu stellen und Unsicherheiten selbstvertrauend auszuhalten.*

Kritisches und eigenstÃ¤ndiges Denken, das eigene Weltbild in Frage stellen. Diesem Auftrag kann man nur zustimmen. Das Handwerkszeug zur Unterscheidung von Wahr und Unwahr ist eine wesentliche Grundlage, um in der Gesellschaft zu bestehen. Als eine sehr erfolgreiche Vorgehensweise zur Erlangung unserer aktuellen LebensqualitÃ¤t hat sich die wissenschaftliche Methode zum Erkenntnisgewinn gezeigt. Wie kommt man von einer Annahme (Hypothese) zu einer Theorie, die mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen ist? Man muss sein Aussagen fÃ¼r Dritte Ã¼berprÃ¼fbar belegen kÃ¶nnen. Erst dann kann man vernÃ¼nftigerweise darauf vertrauen, dass die

Aussage wahr ist.

Wie passt aber dazu die Struktur des Religionsunterrichtes, wenn man an die Einflussnahme der christlichen Interessengruppen denkt. Wird etwa z.B. die Existenz vom biblischen Gott kritisch untersucht, die Auferstehung von Jesus angezweifelt oder das in der Bibel versprochene Leben nach dem Tod neurowissenschaftlich hinterfragt?

- ***Absatz 8:*** *Bei der ErfÃ¼llung ihres Auftrages hat die Schule das verfassungs- mÃ¤Ã?ige Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder (Artikel 6 Abs. 2 GG) zu achten. Sie darf die religiÃ¶sen und weltanschaulichen GrundsÃ¤tze nicht verlet- zen, nach denen die Eltern ihre Kinder erzogen haben wollen.*

Hier tut sich ein Problem auf. Steht das Erziehungsrecht der Eltern grundsÃ¤tzlich Ã¼ber dem staatlichen Bildungsauftrag? Man stelle sich vor, Eltern sind junge Erde Kreationisten und die Schule muss diese Vorstellung hinnehmen und den Kindern die Ã¤uÃ?erst wichtigen Informationen zur Evolutionstheorie vorenthalten, sofern die Eltern dies verlangen. Im Bereich des muslimischen Glaubens kommt es schon jetzt vor, dass MÃ¤dchen z.B. die Teilnahme am Schwimmunterricht von Seiten der Eltern untersagt wird.

- ***Absatz 12:*** *Die Schule darf Sachverhalte nicht politisch einseitig behandeln. Sie muss sich parteipolitisch neutral verhalten.*

Die *politische* NeutralitÃ¤t ist gesetzlich verankert, was eine SelbstverstÃ¤ndlichkeit ist. Im Bereich der Religion macht sich der Staat bzw. die staatlichen Schulen allerdings zum ErfÃ¼llungsgehilfen zweier groÃ?er christlicher Interessenvertretungen.

www.awq.de/glauben

VertrÃ¤ge mit den christlichen Kirchen

Das Land SH hat mit der evangelischen Landeskirche und dem heiligen Stuhl VertrÃ¤ge geschlossen, in denen die Beziehungen und insbesondere zahlreiche Sonderrechte (z.B. kirchlicher Dienst ist Ã¶ffentlicher Dienst!) fÃ¼r die Kirchen geregelt sind.

Ein entsprechendes Gesetz ist fÃ¼r den Vertrag mit der evangelischen Landeskirche 1957 durch den Landtag in Kiel beschlossen worden.

Im Artikel 6 des Gesetzes werden Einzelheiten zum Religionsunterricht geregelt. So heiÃ?t es in Absatz 4: â??Der Religionsunterricht wird in Ã?bereinstimmung mit den GrundsÃ¤tzen der evangelisch-lutherischen Kirche erteilt. Die Lehrplanrichtlinien fÃ¼r den evangelischen Religionsunterricht, die auch die Wochenstundenzahlen festsetzen sollen, werden im Einvernehmen mit den Kirchen aufgestellt und die LehrbÃ¼cher im Einvernehmen mit ihnen zugelassen.â??

Erlass der Bildungsministerin

Konkretisiert wird diese vertragliche bzw. gesetzliche Regelung in einem Ministerialerlass zum Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein, zuletzt geÃ¤ndert am 03. Juni 2010. Ein Erlass ist die Anordnung einer hÃ¶heren BehÃ¶rde (hier Ministerin fÃ¼r Bildung) an eine ihr untergeordnete Dienststelle, die die innere Ordnung der BehÃ¶rde oder das sachliche

Verwaltungshandeln betrifft.

In diesem Erlass wird auf das Grundgesetz und das Schulgesetz Bezug genommen und zum Teil zitiert. So wird in Â§1 wiederum auf christliche und humanistische Wertvorstellungen hingewiesen, die angeblich (fÃ¼r den humanistischen Teil ist der Hinweis korrekt) die Menschenrechte begrÃ¼nden. Der Irrtum zieht sich somit bis zu den zustÃ¤ndigen BehÃ¶rden durch.

Dadurch lÃ¤sst sich nachvollziehen, dass im Erlass darauf hingewiesen wird, dass der Religionsunterricht als Fach, das sich mit den Grundlagen, Bedingungen und MÃ¶glichkeiten menschlicher Existenz beschÃ¤ftigt, seinen fachspezifischen Beitrag leistet, indem er aus dem christlichen Glauben heraus zu verantwortlichem Denken und Verhalten befÃ¤higen soll (Â§1 (1) S.2).

Eins drauf gesetzt wird dann in Abs. 2, Satz 2. Hiernach soll eine Schule, die sich der Gesellschaft und der Lebenswelt der SchÃ¼lerinnen und SchÃ¼ler Ã¶ffnet, auch die Zusammenarbeit von Schule und Kirchen fÃ¶rdern. Das wird in Â§6 weiter verstÃ¤rkt. Dort heiÃ?t es: â??In einer Schule, die sich zur Gesellschaft hin Ã¶ffnet, kann besonders der Religionsunterricht neue MÃ¶glichkeiten der Zusammenarbeit mit den Kirchen nutzen.â?? Die Anweisung der Ministerin macht also nicht beim Religionsunterricht halt. Die Schule insgesamt wird zur Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen aufgefordert.

Wie passt dies zum staatlichen NeutralitÃ¤tsgebot?

Evangelischen

Immerhin ist festgelegt, dass Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden kÃ¶nnen (Â§4 (2)) und dass diese SchÃ¼ler einen anderen Unterricht erhalten, der zum Religionsunterricht thematisch vergleichbare Erziehungs- und Bildungsziele (Philosophie) verfolgt.

Man sollte sich aber nicht zu frÃ¼h freuen, denn der Philosophieunterricht hat keinen Freibrief. Vielmehr wird er in eine FÃ¤chergruppe mit dem Religionsunterricht zusammengefasst und (â??in stÃ¤rkerem MaÃ?e als bisherâ??) zur Zusammenarbeit mit dem Fach Religion vergattert (Â§1 (2) S.1). Der lange Arm der Kirchen reicht also auch in den Ersatzunterricht.

AuÃ?erdem scheint es Praxis zu sein, dass in Grundschulen ein Ersatzunterricht gar nicht angeboten wird, da z.B. keine ausgebildeten LehrkrÃ¤fte vorhanden sind. So ist uns angeboten worden, dass unsere Kinder in einer anderen Klasse am gerade parallel zum Religionsunterricht stattfindenden Unterricht teilnehmen kÃ¶nnten. Wobei hinzugefÃ¼gt wurde, dass es zur Ausgrenzung kommen kÃ¶nnte. Da schlÃ¤gt man als Eltern doch gerne ein, oder?

Mit anderen Worten, es existiert ein Erlass, den die Schulen nur unvollstÃ¤ndig umsetzen und es interessiert die Ã?berwachungsbehÃ¶rde nicht bzw. diese bekommt es nicht mit.

Noch erstaunlicher ist dieser Umstand, da das Oberverwaltungsgericht Schleswig am 7.Â Dezember 2001 (Az 3L 6/00) urteilte, dass in Schleswig-Holstein nur ein gleichwertiger Unterricht, etwa Philosophie oder Ethik, angeboten werden darf.

Die Schulen handeln rechtswidrig und die zustÃ¤ndigen BehÃ¶rden dulden diesen Zustand.

Der Lehrplan

Was sind aber nun die Inhalte des Religionsunterrichts? Ist es mÃ¶glicherweise ein religionskundlicher Unterricht, der unvoreingenommen Inhalte, Geschichte der Religionen vermittelt und auch gleichberechtigt Kritik zulÃ¤sst?

Da es nicht einfach so mÃ¶glich ist, die praktische Vermittlung durch einzelne Religionslehrer zu untersuchen, werfen wir einen Blick auf den Lehrplan. Beispielhaft blicken wir dazu auf den Lehrplan fÃ¼r evangelische Religion fÃ¼r Grundschulen in Schleswig-Holstein.

Um es vorweg zu nehmen, wir haben es hier nicht mit einem neutralen Unterricht zu tun, der Vermittlung von evidentem Wissen zur Erlangung von SchlÃ¼sselqualifikationen zum Inhalt hat. Das kann man aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen auch nicht erwarten.

GemÃ¤Ã? dem ersten Absatz des Lehrplans leistet das Fach einen grundlegenden Beitrag zur Bildung, zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen (welche eigentlich?) und zum Erwerb von SchlÃ¼sselqualifikationen. Zu den SchlÃ¼sselqualifikationen scheint der Autor des Lehrplans die persÃ¶nliche religiÃ¶se Orientierung und Bildung der SchÃ¼ler und SchÃ¼lerinnen zu zÃ¤hlen.

Der dann folgende Absatz macht deutlich, dass der Religionsunterricht eine sehr wichtige Aufgabe fÃ¼r den Erhalt der ReligiositÃ¤t in Deutschland einnimmt. Man hat erkannt, dass Grundschulkinder in einer wichtigen Phase ihrer Entwicklung sind und (dank der fortschreitenden SÃ¤kularisierung!) vermehrt erst im Religionsunterricht dem Christentum begegnen.

Dieser Entwicklung soll der Religionsunterricht entgegenwirken, deshalb lernen die Kinder die Sprache und die Vorstellungswelt der Bibel zu verstehen. Dies soll ihnen dabei helfen, sich selbst besser zu verstehen. Was das genau bedeuten soll wird nicht weiter erlÃ¤utert, auch werden keine Belege fÃ¼r die Behauptung erbracht.

Der Missionsauftrag wird anschlieÃ?end recht offensichtlich verkÃ¼ndet. Es soll ein â??besonderesâ?? VertrauensverhÃ¤ltnis zwischen SchÃ¼lern und Lehrkraft geschaffen werden. Die SchÃ¼ler sollen das GefÃ¼hl des Angenommenseins erfahren und zu Wort kommen (was denn sonst?). Die Erfahrungen und Fragen der Kinder sollen mit den christlichen Traditionen verbunden werden. Kann es deutlicher formuliert werden?

Als Lehrkraft eines anderen Fachs wÃ¼rde ich mich allerdings fragen, ob der Autor des Lehrplans wirklich der Meinung ist, dass der Religionsunterricht ein besonderes VerhÃ¤ltnis zwischen Kindern und Lehrkraft zum Ziel haben sollte, das fÃ¼r andere FÃ¤cher nicht erforderlich ist. Ein besonderes VerhÃ¤ltnis, das Ã¼ber das normale VerhÃ¤ltnis zwischen SchÃ¼ler und Lehrer hinausgehen soll. Dieser Auftrag kÃ¶nnte durch einige LehrkrÃ¤fte missverstanden werden.

Der Missionsauftrag wird im Folgenden weiter ausformuliert. Schauen wir uns noch einige AbsÃ¤tze beispielhaft an.

FÃ¼nf Themenbereiche werden identifiziert:

1. **Menschen vor Gott:** Es soll Mut gemacht werden, sich auf Gott und Jesus einzulassen. Die Existenz des christlichen Gottes Jahwe und seines Sohnes Jesus wird vorausgesetzt, obwohl es auch nach 2.000 Jahren keine Ã¼berprÃ¼fbaren Belege fÃ¼r diese Annahme gibt. Die Kinder werden aufgefordert, die Lehren Gottes und seines Sohnes (also die biblischen Glaubensinhalte), Wesen die nicht existieren, zu Ã¼bernehmen und damit â??Mutâ?? zu beweisen. Statt eines vernÃ¼nftigen und logischen Vorgehens bei der Beurteilung von Sachverhalten wird IrrationalitÃ¤t staatlich legitimiert und fÃ¼r gutgeheiÃ?en.
2. **Feste:** Die menschliche Gemeinschaft sei auf Feste angewiesen. Dem kann man soziologisch mÃ¶glicherweise folgen. Dass der protestantische Teil des Christentums allerdings auch Wunder fÃ¼r zentral hÃ¤lt, war mir zumindest fÃ¼r Deutschland nicht bekannt. Allen Ernstes wird dem Handeln Gottes eine heilende Wirkung zugesprochen (2. Satz). Mit anderen Worten, wenn wir z.B. Christi Himmelfahrt feiern, werden wir gesund. Bemerkenswert, oder?
3. **SchÃ¶pfung/Leben:** Das (auch das eigene) Leben sei eine Gabe bzw. ein Geschenk in Folge der gÃ¶ttlichen SchÃ¶pfung (s. Genesis). Die Kinder sollen lernen, dafÃ¼r dankbar zu sein. Die Dankbarkeit kann demnach nur dem SchÃ¶pfer, also dem christlichen Gott, gegenÃ¼ber erbracht werden.Einen besonderen Beigeschmack erhÃ¤lt dieses Themenfeld, wenn man weiÃ?, dass die Evolutionstheorie in den Grundschulen nicht auf dem Lehrplan vorgesehen ist. Die SchÃ¼ler erhalten somit in der staatlichen Bildungseinrichtung Ã¼ber vier Jahre (die Grundschulzeit) lediglich Informationen Ã¼ber eine nachweislich falsche Sichtweise einer weltanschaulichen Gemeinschaft auf die Entwicklung der Erde und der Lebewesen. Zumindest lÃ¤sst sich aus dem Lehrplan nichts Anderes ableiten. Es ist vÃ¶llig unverstÃ¤ndlich und unverantwortlich, den SchÃ¼lern Informationen zu einer der wichtigsten wissenschaftlichen Theorien zumindest fÃ¼r einige Jahre vorzuenthalten und gleichzeitig bronzezeitliche Vorstellungen der Entstehung der Erde zu vermitteln.
4. **Frieden:** Gegen Frieden auf der Welt ist natÃ¼rlich nichts einzuwenden und auch der Einsatz im wohltÃ¤tigen Bereich ist nicht zu kritisieren.
   Zu hinterfragen ist allerdings, ob die christlichen Kirchen aufgrund ihrer gewalttÃ¤tigen Vergangenheit geeignet sind, diese Werte zu vermitteln bzw. durch die VerknÃ¼pfung mit religiÃ¶sen Themen den SchÃ¼lern vorzugaukeln, dass der Frieden zur christlichen Grundausstattung gehÃ¶rt. Allenfalls gehÃ¶rt dies Thema zur Sonderausstattung der evangelischen Kirche in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg und hat einen hohen Aufpreis.
5. **Sich selbst in der Gemeinschaft erfahren:** Was will der Autor uns mit dieser theologisch verschwurbelten Aussage mitteilen?
   Aus meiner Sicht geht es dabei um die VerknÃ¼pfung von schwierigen Lebenssituationen mit christlichen LÃ¶sungsvorschlÃ¤gen. Ein wenig klingt auch die frÃ¼her populÃ¤re Drohkulisse von Schuld und SÃ¼hne durch, hier mit Schuld und Vergebung bezeichnet. FÃ¼r Abschiedsschmerz und Trauer gibt es den Trost und die Hoffnung des christlichen Glaubens. SchlieÃ?lich erwartet den guten Christen ein Leben nach dem Tod, das besser ist als das irdische Leben.

Positiv besetzte Signalworte

Im folgenden Text werden viele positiv besetzte Signalworte verwendet. So soll zu mehr Toleranz und Dialogbereitschaft erzogen werden. Man soll nach Gerechtigkeit streben, gemeinsam handeln, miteinander reden, sich auf neue Wege begeben usw.

Das sind alles Erziehungsziele, die sich durch einen Ethikunterricht, der fÃ¼r alle SchÃ¼ler verbindlich ist und insbesondere die universellen Menschrechte, die Demokratie und den Rechtsstaat, den Vorrang der rationalen Entscheidung, sowie alle Freiheitsrechte beinhalteten kÃ¶nnte, erreichen lieÃ?e. Stattdessen wird diese Thematik einer weltanschaulichen Interessengruppe Ã¼berlassen, die es, wie zu erwarten war, benutzt, um die eigenen Anliegen zu fÃ¶rdern.

Der letzte Absatz im **ersten Kapitel** stellt eine Verdrehung der RealitÃ¤t dar, so wird behauptet, dass der Religionsunterricht zur freien Entfaltung der PersÃ¶nlichkeit verhilft und die SchÃ¼ler befÃ¤higt ihre Religionsfreiheit wahrzunehmen. Da bleibt einem die Spucke weg.

Der Religionsunterricht stellt vielmehr eine Missachtung der Religionsfreiheit der SchÃ¼ler dar. Die, im Grundschulalter noch intellektuell hilflosen Kindern, werden, wie wir oben gesehen haben, mit christlichen Glaubensinhalten konfrontiert. Mit Freiheit hat das wenig bis gar nichts zu tun.

Kein Wunder, dass darauf hingewiesen wird, dass der evangelische Standpunkt der Lehrkraft gesichert sein muss.

Erstaunlicherweise, nach all den eindeutigen Ansagen fÃ¼r die Schulen und LehrkrÃ¤fte, ist am Ende des ersten Absatzes der Hinweis zu finden, dass das Fundament des Religionsunterrichtes das Evangelium und das Reformationsbekenntnis ist. Dieser RÃ¼ckbezug soll jedoch kritisch erfolgen. Diese Offenheit fÃ¼r Kritik steht hier allerdings allein auf weiter Flur und wird nicht weiter ausgefÃ¼hrt.

Im **zweiten Kapitel** werden den Leitthemen dann fachspezifische Themen zugeordnet. So kann der SchÃ¼ler sich offensichtlich besser in Raum und Zeit orientieren, wenn er weiÃ?, dass Noah in groÃ?er Not Gottes Hilfe erfahren hat. Ob dabei im Unterricht auch darauf hingewiesen wird, dass in Folge dieser Hilfe, der GroÃ?teil der Menschheit und der Tierwelt durch den christlichen Gott ausgerottet wurden?

LebensrÃ¤ume und Zeiten kÃ¶nnen besser begriffen werden, wenn man die Geschichte von Abraham kennt, der auf Gottes FÃ¼rsorge vertraut, was soweit geht, dass er bereit ist, seinen eigenen Sohn umzubringen, weil sein Gott es von ihm verlangt. Immerhin ist ihm dann ein langes Leben vergÃ¶nnt, nÃ¤mlich 175 Jahre. Das ist doch ein Ziel.

Die Verbundenheit mit dem eigenen Bundesland darf nicht fehlen und an dieser Stelle kann man auch mal etwas Schleichwerbung fÃ¼r den hauseigenen Konzern, die Diakonie, machen, deren Menschen durch liebendes Helfen zum sozialen Frieden beitragen. Das schaffen nur Menschen christlichen Glaubens, oder?

Das **dritte Kapitel** (FachÃ¼bersicht) ordnet die Themen grob den Schuljahren zu. Interessant ist hier der Hinweis auf die spiralcurricular, das heiÃ?t sich wiederholende, Themen.

Es lÃ¤sst sich anhand der folgenden Zeitgrafik ablesen, welche Themen einen besonders hohen Stellenwert haben.

So haben vier (verbindlich zu behandeln!) Kreuzchen die Themenbereiche: Jesus, Weihnachten (auch Jesus), die SchÃ¶pfung (dem Menschen ist Gottes SchÃ¶pfung anvertraut!).

Das **vierte und letzte Kapitel** behandelt die Lernentwicklung und die Bewertung. Hier wird nochmals deutlich, dass der missionarische Charakter einen wesentlichen Anteil des Religionsunterrichts darstellt.

Der Religionsunterricht sucht die religiÃ¶se Entwicklung, den religiÃ¶sen Bewusstseinsprozess und das religiÃ¶se Wissen und Verhalten der Kinder zu fÃ¶rdern. Der Autor scheint davon auszugehen, dass die christliche Religion sozusagen Teil der Erbinformationen von Homo Sapiens ist und nur bewusstgemacht und entwickelt werden muss.

Des Weiteren werden die Grundlagen fÃ¼r die weitere religiÃ¶se Bildung gelegt. Die symbolhafte Sprache der Bibel soll verstanden werden. SchlieÃ?lich versuchen christliche Exegeten die recht eindeutigen Inhalte der Bibel, sofern sie ethisch unvertretbar sind, umzudeuten, damit der Text in unsere Zeit gerettet werden kann. Dem SchÃ¼ler wird schon in der Grundschule suggeriert, dass vieles gar nicht so gemeint war, wie es in der Bibel steht.

Wichtig ist dem Autor auÃ?erdem, dass die SchÃ¼ler lernen, biblische Geschichten auf die eigene Lebenssituation zu beziehen und in eigenen Erlebnissen religiÃ¶se Erfahrungen zu beschreiben. Klingt schon ziemlich nach GehirnwÃ¤sche.

#wenigerglauben

Fazit

Der Religionsunterricht in unserem Beispiel hat den Auftrag den christlichen Glauben zu fÃ¶rdern. Eine kritische Auseinandersetzung ist nicht vorgesehen. Man kann durchaus davon ausgehen, dass der ein oder andere Lehrer kritische Fragen zulÃ¤sst und mÃ¶glicherweise auch Diskussionen dazu nicht abwÃ¼rgt. Angesichts des institutionellen Drucks zur VerkÃ¼ndung der christlichen Botschaft wird dies aber zu vernachlÃ¤ssigen sein.

Ist unsere Ausgangsfrage, ob unsere Kinder im Religionsunterricht indoktriniert werden, zu bejahen oder nicht?

Indoktrination (lateinisch doctrina â??Belehrungâ??) ist eine *besonders vehemente, keinen Widerspruch und keine Diskussion zulassende Belehrung.* Dies geschieht durch gezielte Manipulation von Menschen durch gesteuerte Auswahl von Informationen, um ideologische Absichten durchzusetzen oder Kritik auszuschalten (aus Wikipedia).

Die Vermittlung von ideologischen bzw. religiÃ¶sen Glaubensinhalte durch eine staatliche Bildungsinstitution in der beschriebenen Form erfÃ¼llt aus meiner Sicht den Tatbestand einer vehementen Belehrung. Allenfalls kÃ¶nnte man einschrÃ¤nkend anmerken, dass Kritik und Diskussion grundsÃ¤tzlich zugelassen ist. Wie dies aber in der Praxis durch 6 bis 10-jÃ¤hrige Kinder geleistet werden soll, ist mir schleierhaft.

Die Frage kann deshalb aus meiner Sicht mit Ja beantwortet werden.

Im Sinne einer weltanschaulich neutralen, evidenten Bildung unserer Kinder kann die Forderung nur lauten, den konfessionsgebundenen Religionsunterricht durch einen verbindlichen Ethikunterricht fÃ¼r alle SchÃ¼ler zu ersetzen.

Quellen

- Grundgesetz
- SchulG SH
- Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein
- Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein, RunderlaÃ? der Ministerin fÃ¼r Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport vom 21. Februar 1995
- Verfahren vor dem OVG: Sigmar Salzburg klagte 1999 im Namen dreier Kinder vor dem Verwaltungsgericht Schleswig gegen den beliebigen Ersatzunterricht fÃ¼r vom Religionsunterricht abgemeldete Kinder. Die Klage hatte erst in der Revision durch das Oberverwaltungsgericht Schleswig am 7. Dezember 2001 Erfolg (Az 3L 6/00). Seither darf in Schleswig-Holstein nur ein gleichwertiger Unterricht, etwa Philosophie oder Ethik, angeboten werden.

#wenigerglauben

Category

1. Diskurs
2. GastbeitrÃ¤ge

Tags

1. Deutschland
2. evangelisch
3. indoktrination
4. Lehrplan
5. Religionsunterricht
6. Schleswig-Holstein

Date Created
31.10.2017